Ausfertigung

Amtsgericht Schöneberg

Beschluss

Geschäftsnummer: 50 XVI 20/08 Datum: 09.03.2011 ak

In der Adoptionssache betreffend

1. am 24. Januar 2008 in Illinois, USA,
   - Angenommener –
2. 1964 in Stolberg,
3. 1965 in Frankenthal
   - Annehmende -

wird festgestellt:

1. Die durch Entscheidung des Gerichts des Bezirks Champaign, Illinois, USA, am 15.02.2008 ausgesprochene Annahme des oben zu 1. genannten Kindes durch die Beteiligten zu 2. und 3. wird anerkannt.

2. Durch die Annahme ist das Eltern-Kind-Verhältnis des Kindes zu seinen bisherigen Eltern erloschen (§ 2 Absatz 1 AdWirkG).

3. Das Annahmeverhältnis steht einem nach deutschen Sachvorschriften begründeten Annahmeverhältnis gleich. (§ 2 Absatz 2 Nr. 1 AdWirkG).

Baumert
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt

Knecht
Justizbeschäftigte

Der Beschluss wurde d. Annehmenden am 19.03.2011 zugestellt und ist an diesem Tage wirksam geworden.

10820 Berlin, 05. APR. 2011

BOEVEN
JUSTIZSEKRETÄRIN